

2025

GLEICHBEHANDLUNGS- BERICHT NACH § 7A ABSATZ 5 ENWG

für die Stadtwerke Stuttgart GmbH und
die Stuttgart Netze GmbH

Stuttgart, März 2026
Stadtwerke Stuttgart GmbH

DOKUMENTINFORMATIONEN

Geltungsbereich	Stadtwerke Stuttgart GmbH und Stuttgart Netze GmbH
Version	2.0
Klassifizierungsstufe	öffentlich
Zusammenfassung	Gleichbehandlungsbericht nach § 7a Absatz 5 EnWG für das Jahr 2025
Versand	28.03.2026
Letzte Aktualisierung	28.03.2026

ÄNDERUNGSHISTORIE

VERSION	DATUM	AUTOR	BESCHREIBUNG
1.0	28.03.2025	Lukas Bauer (EnWG Gleichbehandlungs- beauftragter)	Fortsetzung Bericht 2024
2.0	28.03.2026	Lukas Bauer (EnWG Gleichbehandlungs- beauftragter)	Fortsetzung Bericht 2025

INHALT

2025 1

GLEICHBEHANDLUNGS-BERICHT NACH § 7A ABSATZ 5 ENWG	1
---	---

VORWORT	5
---------------	---

1) SELBSTBESCHREIBUNG DES V. I. EVU SWS-GRUPPE	6
1.1 NETZBETREIBERTÄTIGKEIT	6
1.2 WETTBEWERBLICHE BEREICHE	6

2) MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG DES NETZGESCHÄFTS	7
2.1 GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMM	7
2.2 SCHULUNGSKONZEPT	7
2.3 RECHNUNGSLEGUNG UND BUCHFÜHRUNG	8
2.4 BERECHTIGUNGSKONZEPT IT	8
2.5 GESETZ ZUR DIGITALISIERUNG DER ENERGIEWENDE	9
2.6 FESTLEGUNG DER BUNDESNETZAGENTUR GEM. § 6B ENWG	9
2.7 ZEITVARIABLE NETZENTGELTE	9
2.8 NETZDIENLICHE SPEICHERANLAGEN	9
2.9 IT-SICHERHEITSKATALOG FÜR ENERGIEANLAGEN	10
2.10 KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG	10

3) GLEICHBEHANDLUNGSMANAGEMENT	11
3.1 GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTER	11
3.2 BERATUNGS- UND INFORMATIONSFUNKTION DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN	11
3.3 KONTROLLEN	11
3.4 BESCHWERDEN UND SANKTIONEN BEI VERSTÖßEN	11

ORGANIGRAMME	13
STRUKTUR DER STUTTGARTER VERSORGUNGS- UND VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH (SVV)	13
WESENTLICHE STRUKTUR DES VERTIKAL INTEGRIERTEN EVU STADTWERKE STUTT GART	14
ORGANIGRAMM DER STADTWERKE STUTT GART GMBH	15

GLEICHBEHANDLUNGS-BERICHT NACH

§ 7A ABSATZ 5 ENWG

für die Stadtwerke Stuttgart GmbH und

die Stuttgart Netze GmbH

VORWORT

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Stadtwerke Stuttgart GmbH (SWS) einschließlich der Stuttgart Netze GmbH (SN) die gesetzliche Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und erläutert die Maßnahmen des gemeinsamen Gleichbehandlungsprogramms von SWS und SN zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes bei nachgenannten Unternehmen:

Vertikal integriertes Unternehmen gem. § 3 Nr. 38 EnWG:

► SWS-Gruppe

Verteilernetzbetreiber:

► Stuttgart Netze GmbH (SN)

Dienstleistungsgesellschaft mit direktem / indirektem Kundenkontakt / Shared Services:

► Stadtwerke Stuttgart GmbH (SWS)

In den genannten Unternehmen der SWS-Gruppe gelten das Gleichbehandlungsprogramm und die damit verbundenen Maßnahmen entsprechend.

Der Gleichbehandlungsbericht wird eingereicht von dem Gleichbehandlungsbeauftragten Herrn Lukas Bauer und ist auf den Internetseiten der SWS und der SN veröffentlicht.

1) SELBSTBESCHREIBUNG DES V. I. EVU SWS-GRUPPE

Die SWS ist Mehrheitsgesellschafterin der SN als Betreiberin eines Elektrizitäts- und Gasverteilernetzes sowie als grundzuständigem Messstellenbetreiber. Gleichzeitig ist die SWS alleinige Gesellschafterin einer Vertriebsgesellschaft (Strom und Gas) sowie mehrerer Windpark- und Solarparkgesellschaften. Somit handelt es sich bei der SWS-Gruppe um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG.

Als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ist die SWS-Gruppe gemäß §§ 6 ff. EnWG zur rechtlichen, operationellen, informatorischen, buchhalterischen und kommunikativen Entflechtung verpflichtet.

Die SWS wiederum ist eine 100 %ige Tochter der Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (SVV) als verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB vollkonsolidiert. Neben der SWS und ihren Tochtergesellschaften gibt es in der SVV keine weiteren Energieversorgungsunternehmen.

Im Berichtszeitraum gab es im Vergleich zum Vorjahr keine entflechtungsrelevanten organisatorischen Änderungen.

1.1 NETZBETREIBERTÄTIGKEIT

Die SN betreibt das Elektrizitätsverteilnetz der Landeshauptstadt Stuttgart, an das etwa 390.000 Endkunden angeschlossen sind. Zudem ist die SN im Berichtszeitraum Netzbetreiber des Erdgasverteilnetzes in der Landeshauptstadt. Netze für den Transport von Wasserstoff werden im Berichtszeitraum nicht betrieben.

Die SN nimmt die Aufgaben des Netzbetreibers im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes wahr und agiert als eigenständiger Netzbetreiber mit den originären Kernaufgaben strategisches und technisches Anlagenmanagement, Netzregulierung, Netzzugang und Netzbetrieb. Die Netzführung wird von einem unabhängigen Dritten als Dienstleistung erbracht.

Die SWS bildet mit 74,9 % die Mehrheitsgesellschafterin der SN. Sie entwickelt und realisiert Konzepte für die Nahwärmeversorgung sowie für die Erzeugung und Belieferung mit Energie für nicht-städtische Quartiere und betreibt diese. Darüber hinaus bietet sie E-Mobility-Sharing an. Sie erbringt mit ihrem Personal u. a. Dienstleistungen für den Netzbetrieb.

Dabei ist sichergestellt, dass die Entflechtungsvorgaben (operationelle, informatorische, buchhalterische und rechtliche Entflechtung) erfüllt werden.

Die SN hat zum 31. Dezember 2025 667 Mitarbeiter und verfügt somit über eigene fachlich hinreichend qualifizierte Mitarbeiter, um die Aufgaben des Netzbetriebes vollumfänglich wahrzunehmen. Alle Personen, die Befugnisse zu Letztentscheidungen besitzen, welche für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, waren im Berichtszeitraum ausschließlich für den Netzbetreiber tätig oder hatten keine Befugnisse innerhalb der Wettbewerbsbereiche des Unternehmens.

1.2 WETTBEWERBLICHE BEREICHE

Die wettbewerblichen Tätigkeiten, wie Erzeugung und Energievertrieb, werden von den anderen Tochtergesellschaften der SWS erbracht:

Die Energiedienste der Landeshauptstadt Stuttgart GmbH entwickelt und realisiert als Auftragnehmer oder Dienstleistungskonzessionär für die Landeshauptstadt Stuttgart Konzepte für die Nahwärmeversorgung sowie für die Erzeugung und Belieferung mit Energie für städtische Quartiere und Kundenanlagen und betreibt diese.

Die Windparkgesellschaften sowie Solarparkgesellschaften sind für die Erzeugung von ökologischem Strom verantwortlich. Die SWS Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH verwaltet diese Gesellschaften.

Darüber hinaus bestehen Tochtergesellschaften der SWS für die Wärmeerzeugung sowie eine Gesellschaft im Bereich Batteriespeicher.

Die Stadtwerke Stuttgart Vertriebsgesellschaft GmbH vertreibt sowohl Ökostrom als auch Ökogas an Haushalts- sowie Gewerbe- und Industriekunden in Deutschland, auch außerhalb des Netzgebietes der SN.

2) MAßNAHMEN ZUR DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG DES NETZGESCHÄFTS

2.1 GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMM

Das Gleichbehandlungsprogramm mit verbindlich festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter bei der SWS und der SN wurde zum 01. Januar 2019 von der Geschäftsleitung der Stadtwerke Stuttgart verabschiedet und den Mitarbeitern der SWS sowie der SN per E-Mail bekannt gemacht. Es ist zudem allen Mitarbeitern der Stadtwerke Stuttgart über das Intranet zugänglich. Am 04. März 2019 wurde das Gleichbehandlungsprogramm durch den Gleichbehandlungsbeauftragten an die BNetzA übermittelt. Am 09.03.2023 wurde die Version 1.1 von der Geschäftsleitung der Stadtwerke Stuttgart verabschiedet. Inhaltlich wurden Begrifflichkeiten und die Organisationsstruktur aktualisiert sowie neue gesetzliche Vorgaben ergänzt. Am 31.03.2023 wurde die aktualisierte Version 1.1 des Gleichbehandlungsprogramms an die BNetzA übermittelt. Damit liegt die aktuell geltende Version vor.

2.2 SCHULUNGSKONZEPT

Alle Mitarbeiter erhalten eine Grundlagenschulung, entweder als E-Training (insbes. für Mitarbeiter der SWS) oder als Präsenzs Schulung (insbes. für Mitarbeiter der SN). Auf diese Weise werden sie über die Inhalte des Gleichbehandlungsprogrammes informiert. Schulungsschwerpunkte sind der Gleichbehandlungsgrundsatz, der Umgang mit Informationen, das kommunikative und das operationelle Unbundling.

Der Inhalt der Präsenzs Schulung wird regelmäßig aktualisiert, so dass sowohl Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. Entflechtungsvorgaben aus dem MsbG, Festlegung der Bundesnetzagentur gem. § 6b EnWG) als auch eigene Erfahrungswerte (im Unternehmen aufgekommene Fragestellungen) zeitnah aufgenommen werden.

Bereiche mit besonderem Kundenkontakt (z. B. Anschlussservice oder Zählerwesen) oder Mitarbeiter mit diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben erhalten tätigkeitsspezifische Schulungen.

Diese Schulungen sind für alle Mitarbeiter verpflichtend.

2.3 RECHNUNGSLEGUNG UND BUCHFÜHRUNG

Um die Forderung des § 6b EnWG nach getrennten Konten für die Tätigkeiten des Netzbetriebes zu erfüllen, wurden sowohl bei der SWS als auch bei der SN für die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung, der Gasverteilung sowie des grundzuständigen Messstellenbetriebs jeweils separate Geschäftsbereiche angelegt. Für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme ist ein eigener Geschäftsbereich bei der SN eingerichtet.

Die Buchungen erfolgen verursachungsgerecht, entweder als direkt zuordenbare Kosten/Erträge oder über sachgerechte Schlüsselungen.

2.4 BERECHTIGUNGSKONZEPT IT

Im Betrachtungszeitraum sind die entflechtungsrelevanten IT-Strukturen der SN und den Wettbewerbsbereichen der SWS-Gruppe vollständig unabhängig voneinander bei verschiedenen externen Dienstleistern aufgebaut. Es sind keine Schnittstellen implementiert. Lediglich Systeme der General-IT (insbes. MS-Office-Tools, Outlook, Intranet) wurden im Berichtsraum vereinheitlicht. In Organisationseinheiten, welche mit wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich relevanten Informationen arbeiten bzw. bei denen es ein höheres Diskriminierungspotenzial gibt, wurden die Mitarbeiter für den Umgang mit den IT-Systemen sensibilisiert.

Es ist ausgeschlossen, dass von den Wettbewerbsbereichen der SWS-Gruppe auf wirtschaftlich sensible oder wirtschaftlich relevante Informationen im Sinne des § 6a EnWG zugegriffen werden kann.

Ein Berechtigungskonzept gewährt den Mitarbeitern nur Zugang zu den jeweils der Tätigkeit entsprechenden Daten und Vorgängen.

Für den Berichtszeitraum haben sich keine Hinweise ergeben, dass unzulässige Zugriffe stattgefunden hätten.

2.5 GESETZ ZUR DIGITALISIERUNG DER ENERGIEWENDE

Gemäß § 4 Abs. 3 MsbG ist der grundzuständige Messstellenbetrieb buchhalterisch von den sonstigen Tätigkeiten des Netzbetriebs zu entflechten.

Bereits im Jahr 2018 wurde hierfür im Buchungskreis der SN ein eigener Geschäftsbereich mit separaten Konten angelegt. Die Mitarbeiter aller betroffenen Bereiche wurden entsprechend geschult und dahingehend informiert, welche Tätigkeiten des Messstellenbetriebs nach § 6b EnWG und welche nach § 4 Abs. 3 MsbG zu entflechten sind.

Die SN hat im Berichtsjahr einen eigenen Tätigkeitsabschluss für den grundzuständigen Messstellenbetrieb inklusive Prüfvermerk für den Vorjahreszeitraum nachgereicht. Im Berichtsjahr wurde dieser Tätigkeitsabschluss gemeinsam mit den Tätigkeitsabschlüssen Elektrizitäts- und Gasverteilung erstellt.

2.6 FESTLEGUNG DER BUNDESNETZAGENTUR GEM. § 6B ENWG

Am 25. November 2019 hat die Bundesnetzagentur die Festlegungen über zusätzliche Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum wurden gemeinsam mit den Fachbereichen die aus den Festlegungen für die SWS und die SN resultierenden Auswirkungen geprüft. Es ist sichergestellt, dass die Vorgaben im Jahresabschluss 2025 und den Tätigkeitsabschlüssen 2025 umgesetzt wurden.

2.7 ZEITVARIABLE NETZENTGELTE

Ab April 2025 müssen deutsche Verteilnetzbetreiber zeitvariable Netzentgelte anbieten, bei denen diese je nach Tageszeit und Netzauslastung in drei Stufen (Hoch-, Standard- und Niedrigtarif) gebildet werden.

Die SN setzt diese Vorgaben diskriminierungsfrei nach objektiven Kriterien und nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung gegenüber allen Netznutzern um. Gewährleistet wird das Einhalten dieser Grundsätze durch die Einbeziehung dieses Vorgangs in die bereits installierten Überwachungs- und Schutzkonzepte.

Verstöße gegen die geltenden Grundsätze der Gleichbehandlung sind im Berichtszeitraum nicht bekannt.

2.8 NETZDIENLICHE SPEICHERANLAGEN

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 EnWG ist es Verteilnetzbetreibern untersagt, Eigentümer einer Energiespeicheranlage i. S. d. § 3 Nr. 15d EnWG zu sein oder eine solche zu errichten, zu verwalten oder zu betreiben. Ausnahme hierbei bilden sogenannte netzdienliche Speicher. Hiervon abzugrenzen sind sogenannte netzdienliche Speicheranlagen, also Energiespeicheranlagen, und die ausschließlich der Aufrechterhaltung des sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs dienen und somit i. S. d. § 3 Nr. 38b zu den vollständig integrierten Netzkomponenten gehören.

Die SN als Elektrizitätsverteilernetzbetreiber verfügt weder über Speicheranlagen i. S. d. § 3 Nr. 15d EnWG noch über netzdienliche Speicheranlagen. Zudem gibt es weder Dienstleistungs- noch sonstige Vereinbarungen, in Bezug auf die Errichtung, die Verwaltung

oder den Betrieb von Speicheranlagen. Derzeit gibt es also im Zusammenhang mit den Entflechtungsvorschriften des EnWG keinen Handlungsbedarf.

2.9 IT-SICHERHEITSKATALOG FÜR ENERGIEANLAGEN

Die SN setzt die Vorgaben in Zusammenhang mit dem Schutz gegen Bedrohungen der für einen sicheren Betrieb von Energieanlagen notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme entsprechend den aktuellen Vorgaben um.

Schwerpunkte des Vorgehens liegen auf der Sicherstellung der Verfügbarkeit der zu schützenden Systeme und Daten, der Sicherstellung der Integrität der verarbeiteten Informationen und Systeme und der Gewährleistung der Vertraulichkeit der verarbeiteten Informationen.

Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) der SN nach dem IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur gemäß §11 Abs. 1a des Energiewirtschaftsgesetzes ist mit dem aktuell gültigen Zertifikat bis zum 14.03.2027 zertifiziert.

2.10 KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

Stuttgart will ab 2035 klimaneutral werden – dafür ist eine nachhaltige Wärmeversorgung von zentraler Bedeutung. Der vom Amt für Umweltschutz erarbeitete kommunale Wärmeplan der Stadt Stuttgart liefert den Kompass. Dieser wurde im Dezember 2023 vom Gemeinderat beschlossen und vom Regierungspräsidium freigegeben.

Die Stuttgart Netze GmbH ist in die Planung und Bewertung des Stromverteilnetzes involviert, um die klimaneutrale Wärmeversorgung in Stuttgart zu unterstützen. Dies beinhaltet die Anpassung des Stromnetzes an die verstärkte Nutzung von Umweltenergie durch Wärmepumpen (bericht_kommunale_waermeplanung_stuttgart_inkl_quartierssteckbriefe.pdf, IN 2 Weitere Infrastruktur).

Die im Rahmen der Wärmepfanungen beteiligten Mitarbeiter sind über das Schulungskonzept hinsichtlich der notwendigen Vorgehensweisen unterrichtet.

3) GLEICHBEHANDLUNGSMANAGEMENT

Die Verantwortung für die Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms obliegt der Stadtwerke Stuttgart. Diese wird durch die Geschäftsführer Herr Peter Drausnigg und Herrn Martin Rau vertreten. Soweit rechtlich zulässig wurden die mit der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verbundenen Pflichten auf die Leiter der betroffenen Bereiche delegiert.

3.1 GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTER

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Stuttgart hat den Gleichbehandlungsbeauftragten zum 01. Januar 2025 bestellt; betraut mit dieser Aufgabe ist:

Herr Lukas Bauer

Tel.: 0711/86032-231

E-Mail: unbundling@stuttgart-netze.de

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist dem Bereich Regulierungsmanagement zugeordnet und disziplinarisch der kaufmännischen Bereichsleiterin der SN, Fr. Aline Flinthe, unterstellt. In seiner Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragter nimmt Herr Bauer seine Aufgaben vollkommen unabhängig wahr.

Herr Bauer hat an folgenden Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen:

- Einweisung in das Gleichbehandlungsmanagement durch PricewaterHouseCoopers GmbH

3.2 BERATUNGS- UND INFORMATIONSFUNKTION DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht den Mitarbeitern und Führungskräften jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsleitung der Stadtwerke Stuttgart und bei der Geschäftsführung der SN. Dieses Recht nimmt er anlassbezogen wahr.

3.3 KONTROLLEN

Schwerpunkt der Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten ist die präventive Beratung bei der Weitergabe von Informationen insbesondere zu Fragen des informatorischen Unbundlings, des Netzanschlusses und- zugangs sowie des diskriminierungsfreien Netzbetriebs.

Aus den Kontrollen sind keine Verstöße mit entflechtungsrechtlich relevanten Sachverhalten bekannt.

3.4 BESCHWERDEN UND SANKTIONEN BEI VERSTÖßEN

Im Berichtszeitraum wurden weder Beschwerden noch Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt oder gemeldet.

GLEICHBEHANDLUNGS-BERICHT NACH

§ 7A ABSATZ 5 ENWG

für die Stadtwerke Stuttgart GmbH und

die Stuttgart Netze GmbH

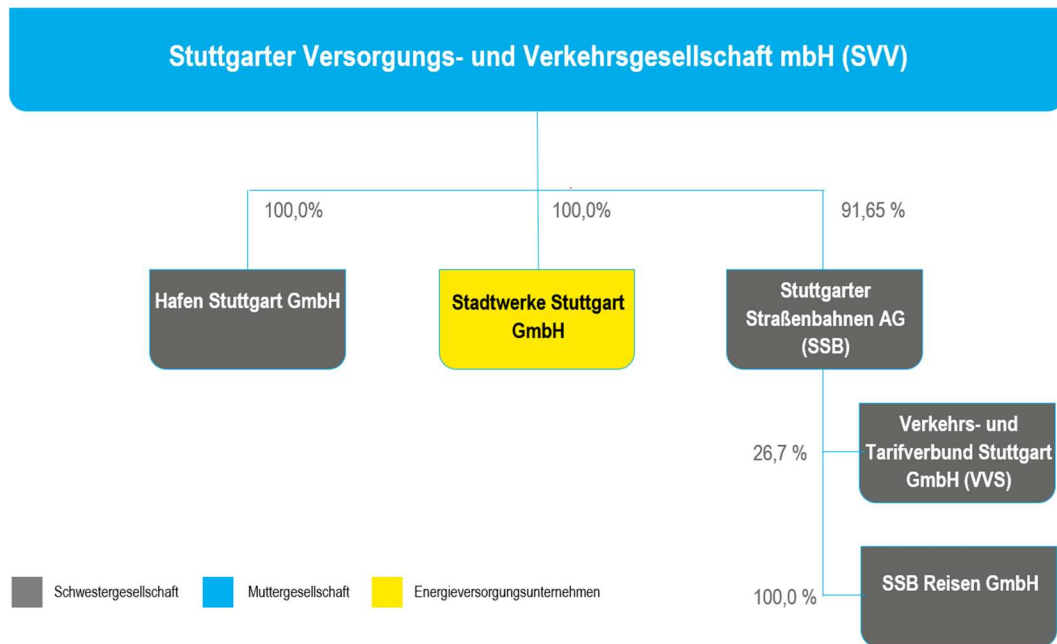
Stuttgart, den 28. März 2026

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'LB' followed by a flourish.

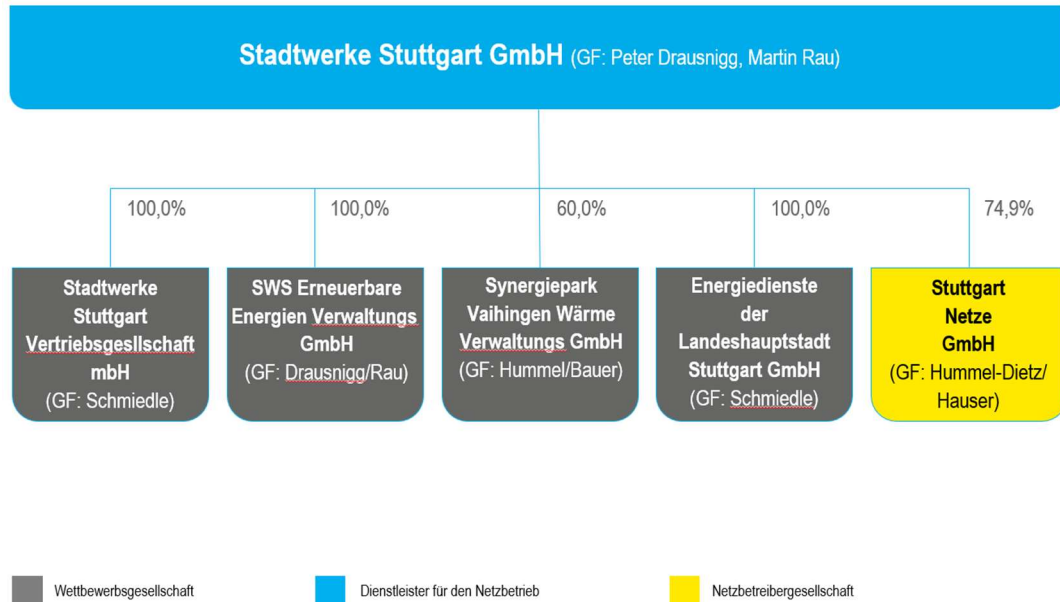
Gleichbehandlungsbeauftragter

ORGANIGRAMME

STRUKTUR DER STUTTGARTER VERSORGUNGS- UND VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH (SVV)



WESENTLICHE STRUKTUR DES VERTIKAL INTEGRIERTEN EVU STADTWERKE STUTTGART



ORGANIGRAMM DER STADTWERKE STUTTGART GMBH

